



72/2011

Kiel, 10. Juni 2011

Ältere Menschen mit Behinderung können vom Aufschwung am Arbeitsmarkt nicht profitieren

Kiel (SHL) – Der Aufschwung am Arbeitsmarkt geht in Schleswig-Holstein weitgehend an Menschen mit Behinderung vorbei. Jürgen Goecke, Chef der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, und Dr. Ulrich Hase, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, haben vor diesem Hintergrund heute (Freitag 10. Juni) betont, dass Fördermöglichkeiten für Menschen mit Behinderung noch besser bekanntgemacht und voll ausgeschöpft werden müssen.

„Zwar können wir Monat für Monat von einer positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt berichten, doch ältere Arbeitnehmer und insbesondere Arbeitsuchende mit Behinderung können von der stärkeren Nachfrage noch nicht profitieren“, beschrieb Goecke die Lage.

Um Möglichkeiten auszutauschen, wie diese Situation verändert werden kann, trafen sich heute Goecke und Hase zu einem gemeinsamen Gespräch in Kiel. „Besonders hart trifft es natürlich die Personengruppe, deren Mitglieder älter und zugleich behindert sind“, so Goecke. Die aktuellen Arbeitsmarktzahlen zeigen, dass gerade ältere Arbeitnehmer, die vermehrt mit Behinderung leben, an der aktuellen Entwicklung am Arbeitsmarkt weniger teilhaben. So sind im Mai 2011 genau 5327 Menschen mit Behinderung arbeitslos, wogegen im Mai 2010 insgesamt 4933 schwerbehinderte Menschen ohne Beschäftigung waren, dies bedeute einen Zuwachs von 8 Prozent. Zudem wächst die Personenzahl älterer Arbeitnehmer durch die verlängerte Lebensarbeitszeit und geänderte oder auslaufende Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen. Mit diesem Zuwachs stellt sich für ältere Menschen mit Behinderung eine doppelte Benachteiligung ein.

„Mir ist es wichtig, die Schranken in den Köpfen derer zu beseitigen, die Behinderung nur als Defizit und nicht als Potential sehen. Menschen mit Behinderung sind gerade wegen ihrer persönlichen Situation oft hoch engagiert“, sagte Hase. „Leider bestehen falsche Vor-

stellungen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. So bedeutet zum Beispiel der gesetzliche Kündigungsschutz nicht, dass einem Menschen mit Behinderung in keinem Falle gekündigt werden könne“, ergänzte Hase. Durch Kontakte mit Unternehmens- und Wirtschaftsverbänden stellt er andererseits fest, dass die Potenziale behinderter und älterer Mitarbeiter dort bereits stärker in den Blick genommen werden.